

**Anlage 2: Erhaltungsziele** (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

FFH-Nr. 101	FFH-Name, ggf. Teilgebiet <b>Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg – Teilgebiet Braunschweig</b>	zuständige UNB <b>Braunschweig</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>1 Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (verpflichtende Ziele)</b>		
<p>Vor dem Hintergrund der Anforderungen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 lassen sich die nachfolgenden Mindestanforderungen für die im zum FFH-Gebiet gehörenden Teil des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumtypen des Anhanges I und der Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie ableiten. Gleiches gilt auch für die wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes (vergleiche SCHNITTER et al. 2006, v. DRACHENFELS 2015, NLWKN 2011, NMU 2015, BFN &amp; BLAK 2017, NMELV &amp; NMU 2018).</p>		
<p>Erhaltungsziel für die maßgeblichen Bestandteile der beiden Natura 2000-Gebiete ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Dies erfolgt in Hinblick auf die FFH-Lebensraumtypen und Arten durch den Schutz und die Entwicklung von strukturreichen Eichen-Hainbuchenmischwäldern, aber auch Buchenwäldern, mit standortgerechten autochthonen Baumarten, allen natürlichen oder naturnahen Waldentwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und vielgestaltigen Waldrändern, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen und natürlich entstandenen kleinen Lichtungen. Insbesondere für den Kammmolch ist zusätzlich die Erhaltung der Stillgewässer in Verbindung mit einer strukturreichen Umgebung mit geeigneten Landhabitaten relevant. Für die wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes erfolgt die Erhaltung oder Wiederherstellung stabiler, langfristig selbsttragender Populationen insbesondere auch durch den Schutz und die Entwicklung der geeigneten Lebensräume, also strukturreicher Eichen-Hainbuchenmischwälder und Buchenwälder sowie eingelagerten Offenflächen und Gewässern.</p>		
<b>FFH-Gebiet</b>		
<p>Die Erhaltungsziele für den zum FFH-Gebiet gehörenden Teil des Planungsraumes umfassen mindestens die folgenden Parameter für die maßgeblichen Bestandteile. Erhalt und Förderung der <b>Lebensraumtypen</b> als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes. Das bedeutet im Einzelnen:</p>		
<b>9110 – Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>		
<p>Auf 1,67 ha Erhaltung von Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9110 in einem guten Erhaltungszustand (Stufe B), das heißt mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von mindestens 80 %, einem Anteil von maximal 10 % beigemischten gebietsfremden Baumarten, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit verschiedene Fledermausarten, Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>), Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>) und eine artenreiche Totholzkäferfauna, Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>),</p>		

<b>FFH-Nr. 101</b>	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg – Teilgebiet Braunschweig</b>	<b>zuständige UNB Braunschweig</b>
------------------------	--	--

### Erhaltungsziele

Wald-Flattergras (*Milium effusum* ssp. *effusum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*).

Zur Zielerreichung dienen die Maßnahmen AW01 und AW03.

#### **Lebensraumtyp 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

Auf 27,98 ha Erhaltung von Eichen-Hainbuchenmischwäldern des Lebensraumtyps 9160 in einem guten Erhaltungsgrad (Stufe B), das heißt mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von mindestens 80 %, einem Anteil von maximal 10 % beigemischten gebietsfremden Baumarten und einem Anteil von maximal 50 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und andere Fledermausarten, Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), Kleiber (*Sitta europaea*), und eine artenreiche Totholzkäferfauna sowie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium* ssp. *avium*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia* ssp. *aucuparia*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Flattergras (*Milium effusum* ssp. *effusum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus* agg.), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria* ssp. *bulbilifer*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Zur Zielerreichung dienen die Maßnahmen AW05, AW06 und AW09. Möglicherweise lässt sich zusätzlich auf einem Teil der mit der Maßnahme AW07 belegten Flächen (14,06 ha) der Lebensraumtyp 9160 entwickeln. Aus standörtlichen Gründen ist die Zielerreichung jedoch ungewiss, so dass eine entsprechende Flächenmehrung nicht als verbindliches Ziel festgeschrieben wird.

#### **Wertgebende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes. Als wertgebende Art des Anhang II tritt mit signifikantem Vorkommen der Kammmolch auf.

#### **Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Abgeleitete Populationsgröße Referenzzustand: 30-100 (maximale Aktivitätsdichte)  
Abgeleiteter Erhaltungsgrad: B

FFH-Nr. 101	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg – Teilgebiet Braunschweig	zuständige UNB Braunschweig
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p>Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt der Population in einem günstigen Erhaltungszustand. Auf 0,18 ha Erhalt eines Komplexes aus zehn Klein- und Kleinstgewässern als Laichhabitat sowie auf 43,35 ha Erhalt von Extensivgrünland (2,28 ha), Staudenfluren (0,69 ha), totholzreichen Eichen-Hainbuchenwäldern (20,57 ha) und sonstigen Lichtwäldern (14,06 ha), Eichen-Hainbuchenwaldrändern (5,12 ha) sowie Niederwäldern (0,63 ha) als Landlebensräume beziehungsweise Winterhabitate im Umfeld der Laichgewässer. Laichgewässer mit geringem oder fehlendem Fischbestand und keiner fischereilichen Nutzung in einer Entfernung von 500 bis 1.000 m zum nächsten Vorkommen, Erhalt und Entwicklung von wenigstens zur Hälfte (50 %) besonnten Gewässern mit einem Anteil von wenigstens 20 % Flachwasserzone (Tiefe unter 50 cm) sowie mindestens 20 % submerser und emerser Vegetation, Schadstoffeinträge lediglich indirekt durch Eutrophierungszeiger erkennbar, Erhalt und Entwicklung zumindest wenig strukturierter angrenzender Landlebensräume beziehungsweise Winterhabitate in 300 bis 500 m Entfernung zum Gewässer, allenfalls teilweise vorhandene Barrieren beziehungsweise eingeschränkte Wandermöglichkeiten zwischen den Teillebensräumen.</p>		
<p>Zur Zielerreichung dienen die Maßnahmen AW06, AW07, AW09, AW11, AW12, AW14 und AW15.</p>		